

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
am 11./12. März 1999
in Ludwigsburg**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Ministerin Gerdi Staiblin (12.03.1999)

Ministerialdirektor Rainer Arnold (11.03.1999)

Ministerium Ländlicher Raum

Baden-Württemberg

**Tagesordnung
der Amtschef- und Agrarministerkonferenz
am 11./12. März 1999 in Ludwigsburg**

1. Genehmigung der Tagesordnung

- 2. Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**
 - 2.1 Sachstand Agenda 2000 - Bericht des BML

 - 2.2 Deutsche Position zur Festlegung des WTO-Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission

 - 2.3 WTO-Verhandlungen; Erhalt eines Mindest-Außenschutzes zur Vermeidung von Sozial- und Ökodumping

 - 2.4 EU-Agrarpreisverhandlungen 1999/2000

- 3. Aspekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik**
 - 3.1 Zukünftige Milchmarktpolitik - Nationale Ausgestaltung der Milch-Garantiemengen-Regelung ab 1. April 2000

 - 3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Hintergrund der Agenda 2000

4. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

- 5. Veterinärwesen/Verbraucherschutz/Tierschutz**
 - 5.1 Bewertung des BSE-Risikos bei F1-Tieren

5.2 Strategien zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

5.3 Änderung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

5.4 Reglementierung von Eberfleisch im Interesse des Verbraucherschutzes

5.5 Haltung von Mastgeflügel in Intensivtierhaltungen

5.6 Zirkuszentralregister

8. Verschiedenes

8.1 Gemeinsame Konferenz der AMK / UMK

8.2 Zusammenarbeit zwischen Absatzfonds und Ländern

Amtschefkonferenz

5.7 Einführung eines Systems zur obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch

6. Zusammenarbeit der Länder im Bereich der Agrarforschung

7. EXPO/Dorf 2000 - Präsentation auf der IGW 2000 in Halle 21 b

8.3 Änderung des Bundesjagdgesetzes / Bejagung von Rabenvögeln

8.4 Beteiligung der Länder an der ZIAF

9.1 Verkündung der Approbationsordnung für Tierärzte

**Agrarministerkonferenz
am 12. März 1999
in Ludwigsburg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 2.1 Sachstand Agenda 2000 - Bericht des BML

Das Thema wurde erörtert.

Die Länder Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erklären:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass der Agrarrat bei den jüngsten Verhandlungen zum Agrarteil der Agenda 2000 einen Kompromiss erzielt hat. Die Staats- und Regierungschefs werden darüber am 24. und 25. März im Rahmen des Gesamtpakets abschließend zu entscheiden haben.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen den Verhandlungserfolg von Bundesminister Funke, weil gegenüber den Vorschlägen der EU-Kommission folgende Verbesserungen erreicht worden sind:
 - a) deutlich geringere Preissenkungen beim Rindfleisch,
 - b) zeitliche Streckung der Preissenkungen bei Ackerkulturen und Milch,
 - c) deutliche Anhebung des deutschen Anteils an den Rinderprämien,
 - d) Vermeidung einseitiger regionaler Belastungen, insbesondere in den neuen Bundesländern.

4. Nach Auffassung der Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder muss die Gemeinschaft in der nächsten WTO-Runde die gemeinsamen Agrarinteressen auf der Basis dieses Beschlusses offensiv vertreten und insbesondere einen angemessenen Aussenschutz für die europäische Landwirtschaft sicherstellen. Aufgrund der Beschlüsse wird die Intervention als Instrument der Marktordnung keine nennenswerte Bedeutung mehr haben. Deshalb muss sich die Landwirtschaft aufgrund der Rücknahme der Preisstützung verstärkt den Anforderungen der regionalen, europäischen und weltweiten Märkte stellen.
5. Wenngleich der Agrarrat die ursprünglichen Kommissionsvorschläge in einzelnen Punkten entschärft hat, kann die Landwirtschaft je nach Marktentwicklung mit erheblichen Einkommensverlusten konfrontiert werden. Die Beschlüsse werden noch höhere Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe stellen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen.
6. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder fordern daher, dass die für die Umsetzung der Agenda 2000 vorgesehenen Finanzmittel bei den Verhandlungen der Regierungschefs nicht weiter reduziert werden. Sie bedauern, dass durch den Beschluss des Agrarrates kaum eine Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition erreicht wurde. Sie halten an ihrer Option der Kofinanzierung fest.
7. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass in den Verhandlungen der mengensteuernde und preissichernde Effekt der Milchquotenregelung aufgrund des entschiedenen Widerstandes einiger Mitgliedstaaten nicht gesichert werden konnte. Der Kompromiss mit seinem offenbar gegebenem Auslegungsspielraum verlängert die bestehende Unsicherheit für die Landwirte. Die Länder bitten den Bundesminister, auf der Basis der Beschlüsse des Agrarrates einen Vorschlag zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation der aktiven Milcherzeuger vorzulegen. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass keine klare Entscheidung über die Zukunft der Milchquotenregelung über das Jahr 2006 hinaus getroffen worden ist. Sie verstehen den Kompromiss im Agrarrat als Signal für den Ausstieg aus der Quotenregelung 2006. Die derzeit für die neuen Bundesländer geltenden Regelungen soll-

ten bis 2006 fortgeführt werden.

8. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder weisen erneut darauf hin, dass die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Prämien-gewährung in nationaler Kompetenz nicht zu überregionalen Wettbewerbsverzerrungen führen darf.
9. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass es in den Verhandlungen gelungen ist, im Rindfleischsektor den Prämienanteil für Deutschland deutlich zu erhöhen. Sie sind allerdings der Auffassung, dass
 - das Prämiensystem deutlich vereinfacht werden müsste,
 - die Prämien zukünftig von der Produktion entkoppelt werden sollten und
 - mittelfristig eine Grünlandprämie eine sinnvolle Alternative wäre.
10. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder heben insbesondere die Bedeutung der neuen Verordnung für die Entwicklung der ländlichen Räume hervor. Mit dieser Verordnung wird eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten konsolidiert bzw. eröffnet, die die Vitalität der ländlichen Räume sichern hilft. Eine weitere Stärkung dieser neuen "zweiten Säule" der Europäischen Agrarpolitik muss ein wichtiges Ziel der deutschen Agrarpolitik bleiben.

In der Frage der flächendeckenden Förderung der Entwicklung ländlicher Räume sprechen sich die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder dafür aus, dass

 - das breite Maßnahmenspektrum zur umfassenden nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume genutzt wird,
 - ausreichende und planungssichere Mittelansätze für die Entwicklung der ländlichen Räume gewährleistet werden,
 - die Europäische Union die Verordnungen und Durchführungsvorschriften rechtzeitig bekannt gibt,
 - den Regionen eine möglichst unkomplizierte Antragstellung ermöglicht wird.

Für die aus der Abteilung Garantie des EAGFL zu finanzierenden Strukturmaßnahmen müssen vereinfachte Zahlungs-, Verbuchungs- und Kontrollregelungen gelten.
11. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass der Agrarrat das Ziel einer durchgreifenden Vereinfachung der agrarpolitischen Maß-

nahmen nicht erreicht hat. Steigende Komplexität und steigendes Volumen verschärfen das Anlastungsrisiko. Es bedarf einer weiteren Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit dem Ziel, zu einem abgestimmten Verwaltungsvorgehen der Länder zu kommen.

Die mit den Transferzahlungen zusammenhängenden Personal- und Sachkosten belasten die Länder in zunehmendem Maße.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Thüringen erklären:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundeslandwirtschaftsministers über das Ergebnis des Brüsseler Kompromisses des Agrarrates der EU mit großer Sorge zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass dieses Ergebnis keine wesentliche und substantielle Verbesserung des ursprünglichen Vorschlages der EU-Kommission bedeutet.
2. Die in Brüssel erzielten Ergebnisse führen zu drastischen Preissenkungen in allen wesentlichen Marktordnungsbereichen, wie Ackerkulturen, Rindfleisch und Milch. Die vorgeschlagene Kompensation durch Prämienanhebung ist unzureichend. Die Folge sind drastische Einkommensverluste für die Landwirtschaft, eine Überforderung vieler Betriebe, ein weiter beschleunigter Strukturwandel und eine zusätzliche Belastung des Arbeitsmarktes. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass wesentliche Forderungen des Beschlusses der Sonderagrarministerkonferenz vom 28.05.1998 nicht durchgesetzt wurden.
3. Die vorgesehene Quotenaufstockung bei Milch führt zu massivem Preisdruck. Die Vorschläge bedeuten keinen Beitrag zur Planungs- und Kalkulationssicherheit für die deutschen Milchviehbetriebe. Die Lösung des Problems ist lediglich vertagt.

Nach Auffassung der Länder Baden-Württemberg und Bayern wird unter den gegebenen strukturellen und wettbewerbsmäßigen Verhältnissen sowie im Interesse einer nachhaltigen Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft durch landwirtschaftliche Betriebe eine Fortführung der Milchquotenregelung nach Maßgabe einer echten Verbesserung der Position des aktiven Milcherzeugers über das Jahr 2006 hinaus für erforderlich erachtet.

Nach Auffassung der Freistaaten Sachsen und Thüringen sollten die derzeit für die neuen Bundesländer geltenden Regelungen bis 2006 fortgeführt werden.

4. Den beständigen Forderungen der Bundesländer nach einfachen und praktikablen Verwaltungsverfahren wurde nicht Rechnung getragen.
Die vorgeschlagenen Regelungen sind nur mit einem unverhältnismäßigen administrativen Aufwand vollziehbar und erhöhen das Anlastungsrisiko in unvertretbarer Weise.

5. Die Bemühungen um eine Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition bei den EU-Finzen sind gescheitert. Insbesondere die bestehende Forderung der Länder nach einer nationalen Kofinanzierung der Prämienzahlungen wurde nicht durchgesetzt.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 2.2: Deutsche Position zur Festlegung des WTO Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission (einschließlich 2.3)

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, bei der Festlegung des Verhandlungsmandats für die anstehenden Neuverhandlungen des Agrarteils des Abkommens von Marrakesch Konzepte zu entwickeln, die geeignet sind, das europäische Modell einer multifunktionalen, am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierten Land- und Forstwirtschaft wirksam und langfristig abzusichern. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche von herausgehobener Bedeutung:
 - Festlegung verbindlicher und nachprüfbarer ökologischer, sozialer und hygienischer Mindeststandards;
 - Aufrechterhaltung eines angemessenen Außenschutzes;
 - Absicherung der Zulässigkeit von Direktzahlungen, auch in der sog. "Blue box";
 - Einräumung nationaler Gestaltungsspielräume für höhere Verbraucherschutzstandards einschließlich entsprechender Ausgleichsmaßnahmen.

2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, zu dieser Problematik eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder einzuberufen, die den Auftrag hat, bis zur nächsten Agrarministerkonferenz konkrete Grundlinien für diese Konzepte zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 8.1: Gemeinsame Konferenz der AMK/UMK

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, gegenüber der UMK auf eine Konzentration auf die Themenvorschläge 1 - 4 (siehe Anlage) hinzuwirken und unter Heranziehung der von den Abteilungsleitern Landwirtschaft erarbeiteten Positionspapiere zusammen mit den Ländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie dem BML eine mit der Umweltseite abgestimmte Diskussionsgrundlage für eine gemeinsame AMK/UMK zu erstellen.

Themenvorschläge AMK/UMK		Themen benannt von	
TOP 1	Umsetzung der Agenda 2000 einschließlich Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Reform der gemeinsamen Strukturfonds und der Agrarpolitik der EU	ACK Berlin 1999	UMK
TOP 2	Integrierte nachhaltige Landnutzung einschließlich der Entwicklung von Leitbildern	ACK Berlin 1999	UMK von AL Landwirtschaft neu formuliert
TOP 3	Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft	ACK Berlin 1999	SH
TOP 4	Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energiequellen	ACK Berlin 1998	BY
TOP 5	Aus-, Fortbildung/Agrar- und Umweltbereich	dto.	SN
TOP 6	Informationsaustausch zwischen AMK und UMK	dto.	BB
TOP 7	Waldschäden	UMK	NRW
TOP 8	Nachhaltiger Hochwasserschutz	UMK	NRW
TOP 9	Bewertung des § 17 BBodSchG	UMK	BW
TOP 10	Auswirkungen von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung	UMK	NI/TH
TOP 11	Umsetzung der Geruchsimmissionsrichtlinie	UMK	NI
TOP 12	Cyanobakterien auf deutschen Seen	UMK	B

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

**TOP 2.4: EU-Agrarpreisvorschläge 1999/2000
Bericht der BML**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

**TOP 3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Hintergrund der Agenda 2000
- Bericht des BML -**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss von Erfurt (TOP 7). Sie stimmen darüber überein, dass sich die Gemeinschaftsaufgabe in 25 Jahren bewährt hat.
Angesichts der wachsenden Herausforderungen bitten die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit großem Nachdruck, zukünftig deutlich höhere Mittelansätze vorzusehen.

Protokollnotiz Sachsen:

Der Freistaat Sachsen fordert den Bund auf, verstärkt auf eine europaweite Harmonisierung von Vorschriften und den Abbau von Hemmnissen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft hinzuwirken.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 4: Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass durch die derzeitige nationale Zulassungspraxis erhebliche Engpässe bei Pflanzenschutzmitteln entstehen. Auch der Einsatz nützlicherschonender Pflanzenschutzmittel wird beeinträchtigt mit der Folge, dass die integrierte Produktion - insbesondere bei Sonderkulturen - erschwert bzw. unmöglich wird, die derzeitige Zulassungspraxis zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den europäischen Mitbewerbern führt und die angestrebte Harmonisierung des Pflanzenschutzbereiches konterkariert.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gemeinsam mit BMU, BBA und UBA umgehend eine sachgerechte Lösung unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis zu suchen, die die Einhaltung von Umweltstandards sicherstellt, dem PSM-Bedarf Rechnung trägt und internationale Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Vor allem sollte die Bewertung bei den Kriterien für die Beurteilungen im Prüfbereich Naturhaushalt so schnell wie möglich dem Stand neuer Erkenntnisse unter Einbeziehung der Vorgehensweise anderer Mitgliedstaaten angepasst werden, so dass die Entscheidungen praxisnah und realitätsbezogen getroffen werden können.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 4: Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass durch die derzeitige nationale Zulassungspraxis erhebliche Engpässe bei Pflanzenschutzmitteln entstehen. Auch der Einsatz nützlingsschonender Pflanzenschutzmittel wird beeinträchtigt mit der Folge, dass die integrierte Produktion - insbesondere bei Sonderkulturen - erschwert bzw. unmöglich wird, die derzeitige Zulassungspraxis zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den europäischen Mitbewerbern führt und die angestrebte Harmonisierung des Pflanzenschutzbereiches konterkariert.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gemeinsam mit BMU, BBA und UBA umgehend eine sachgerechte Lösung unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis zu suchen, die die Einhaltung von Umweltstandards sicherstellt, dem PSM-Bedarf Rechnung trägt und internationale Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Vor allem sollte die Bewertung bei den Kriterien für die Beurteilungen im Prüfbereich Naturhaushalt so schnell wie möglich dem Stand neuer Erkenntnisse unter Einbeziehung der Vorgehensweise anderer Mitgliedstaaten angepasst werden, so dass die Entscheidungen praxisnah und realitätsbezogen getroffen werden können.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.1: Bewertung des BSE-Risikos bei F1-Tieren

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, angesichts der aktuellen Erkenntnisse eine neue BSE-Risikobewertung bei F1-Tieren durch den Nationalen Interdisziplinären Wissenschaftlichen BSE-Ausschuss vornehmen zu lassen.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern enthält sich der Stimme.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.2 Strategien zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis und erneuern ihre Forderung nach Festlegung einer verbindlichen Strategie zur Bekämpfung evtl. künftiger MKS-Ausbrüche unter Einbeziehung von Marktentlastungsmaßnahmen. Sie stellen fest, dass weitere Verzögerungen seitens der EU-Kommission bei der Festlegung einer verbindlichen Bekämpfungsstrategie die Vorbereitungen der Mitgliedsländer auf Krisensituationen behindern, was in einem konkreten Krisenfall zu massiven wirtschaftlichen Verlusten des betroffenen Mitgliedstaates und der betroffenen Tierhalter führen würde.

BML wird daher gebeten, dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.4: Reglementierung von Eberfleisch im Interesse des Verbraucherschutzes

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten - im Hinblick auf die im "final report" des im Auftrag von der Europäischen Kommission EU-weit durchgeführten Forschungsprojektes zur Eberfleischproblematik formulierten Empfehlungen - den Bund, die Kommission aufzufordern, kurzfristig

- eine bewertende Stellungnahme zu den Ergebnissen des Forschungsprojektes vorzunehmen und
- die Frischfleisch-Richtlinie ggf. anzupassen.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.5: Haltung von Mastgeflügel in Intensivtierhaltungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass für die intensive Mastgeflügelhaltung (Hühnergeflügel/Puten/Enten) weder auf EU- noch auf nationaler Ebene spezielle Haltungsvorschriften bestehen, die dem Schutz der Tiere dienen.
2. Solange auf der Ebene der Europäischen Union keine Regelungen zur Haltung von Mastgeflügel in Intensivtierhaltungen erlassen sind, bleibt es den zuständigen Ministern und Senatoren der Länder vorbehalten, unter Einschluss vorliegender Forschungsergebnisse Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft zu den Haltungsbedingungen für Mastgeflügel in Intensivtierhaltungen abzuschließen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Die Länder werden sich darüber gegenseitig unterrichten.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, auf der Ebene der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass alsbald Regelungen für die Haltung von Mastgeflügel in Intensivtierhaltungen erlassen werden. Darüber hinaus sollte der Bund alle Anstrengungen unternehmen, um den Tierschutz im EU-Vertrag zu verankern.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass es hinsichtlich der intensiven Geflügelhaltung noch ungeklärte Fragen gibt, die bis heute noch nicht durch Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen geklärt sind. Sie bitten daher das BML, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung zur Überprüfung der derzeitigen Zuchtprogramme und Haltungssysteme und ggf. die Entwicklung von Alternativen wenn möglich verstärkt wird. Sie werden hierauf auch bei den landesinternen Forschungseinrichtungen hinwirken. BML und die

Länder werden sich gegenseitig über geplante und durchgeführte Forschungsvorhaben unterrichten, um Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz am 12. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.6: Zirkuszentralregister

Zurückgezogen

Amtschefkonferenz am 11. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 5.7: Einführung eines Systems zur obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, seine Vorstellungen über den Inhalt des Berichts an die Europäische Kommission über die Durchführung des Etikettierungssystems für Rindfleisch in Deutschland gemeinsam mit ihnen zu entwickeln und zu diesem Zweck zu einer Bund-/Länder-Besprechung auf Referentenebene einzuladen.

Amtschefkonferenz

11. März 1999

in Ludwigsburg

TOP 6: Zusammenarbeit der Länder im Bereich der Agrarforschung

Beschluss:

1. Die 4 Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen) werden ihren Erfahrungsbericht über die 3-jährige Zusammenarbeit im Forschungsbereich allen Ländern zukommen lassen.
2. Die Amtschefs der Länder kommen überein, das Thema "Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung" bei der Herbstkonferenz in Freiburg zu beraten und bitten das BML, dort über den Stand der Zusammenarbeit zu berichten.

Amtschefkonferenz am 11. März 1999 in Ludwigsburg

TOP 7: EXPO/Dorf 2000 - Präsentation auf der IGW 2000 in Halle 21 b

Beschluss:

Die Bundesländer prüfen die Präsentation der Dörfer, die an der EXPO 2000 beteiligt sind, im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsschau im Jahre 2000 auf der Internationalen Grünen Woche.